

Beschaffung und Verrechnung von Nebenkosten

(„Erwerb von Plan- und weiteren Unterlagen“)

Der Erwerb von Plan- und weiteren Unterlagen ist Bestandteil der Nebenkosten (gemäss SIA 103:2014, Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieure und Bauingenieurinnen, Art. 5.4 Zusätzliche Kostenelemente, Abs. .4).

Beispiele:

- Beschaffung von Geodaten bei der Landesverwaltung
- Beschaffung von Projektplänen und –daten eines Mitbewerbers
- Beschaffung von GIS-Daten beim GIS-Beauftragten
- usw.

Grundsatz:

Beschaffung, Bezahlung und Weiterverrechnung der „Plan- und weiteren Unterlagen“ an die Gemeinde erfolgt durch den beauftragten Planer. Es werden die effektiven Aufwendungen ohne Zuschlag bezahlt (= Rechnungsbetrag netto des Lieferanten).

☞ Abweichungen sind vom Leiter Tiefbau der Bauverwaltung freizugeben.

Beschaffung und Verrechnung von Nebenkosten

(„Erwerb von Plan- und weiteren Unterlagen“)

Der Erwerb von Plan- und weiteren Unterlagen ist Bestandteil der Nebenkosten (gemäss SIA 103:2014, Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieure und Bauingenieurinnen, Art. 5.4 Zusätzliche Kostenelemente, Abs. .4).

Beispiele:

- Beschaffung von Geodaten bei der Landesverwaltung
- Beschaffung von Projektplänen und –daten eines Mitbewerbers
- Beschaffung von GIS-Daten beim GIS-Beauftragten
- usw.

Grundsatz:

Beschaffung, Bezahlung und Weiterverrechnung der „Plan- und weiteren Unterlagen“ an die Gemeinde erfolgt durch den beauftragten Planer. Es werden die effektiven Aufwendungen ohne Zuschlag bezahlt (= Rechnungsbetrag netto des Lieferanten).

☞ Abweichungen sind vom Leiter Tiefbau der Bauverwaltung freizugeben.